

Nr.: 022/2023

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	07.02.2023
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Lindner, Rita-Maria	
■ Telefon	07621 410-4491	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

Tagesordnungspunkt

Neubestellung als Naturschutzbeauftragte Frau Daniela Spittler

Beschlussvorschlag

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Daniela Spittler ab 01.04.2023 auf fünf Jahre zur Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Kleines Wiesental, Hög-Ehrsberg und Zell im Wiesental zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Frau Daniela Spittler für fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2028 für den Bezirk Kleines Wiesental, Hög-Ehrsberg und Zell im Wiesental.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz & Landschaftspflege
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Text

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Text

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Text

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1.400 €	€		1.400 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge	17		1.050	1.400	1.400	1.400
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17		1.050	1.400	1.400	1.400
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Bestellung zur Naturschutzbeauftragten – Frau Daniela Spittler:

Der Naturschutzbeauftragten-Bezirk Kleines Wiesental, Hög-Ehrsberg und Zell im Wiesental ist seit dem Ausscheiden von Herrn Max Emter zum 31.12.2022 vakant. Die Aufgaben wurden vorübergehend von den anderen sechs Naturschutzbeauftragten und den hauptamtlichen Naturschutzfachkräften übernommen. Für den derzeit nicht besetzten Naturschutzbeauftragten-Bezirk liegt der Verwaltung die Bewerbung von Frau Daniela Spittler vor.

Das Land Baden-Württemberg hat für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten kein bestimmtes Auswahl- bzw. Bewerbungsverfahren vorgesehen. Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.12.2021 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen an diese Tätigkeit u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

Bisher erfolgte die Neubestellung auf Empfehlung und/oder aufgrund besonderer fachlicher Eignung und Funktion. Vorliegend wurde auf Vorschlag der Verwaltung eine Liste geeigneter Kandidat/Innen erstellt und mit den Personen Kontakt aufgenommen. Aus diesem Kreis konnte nun Frau Daniela Spittler für die ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden.

Frau Daniela Spittler ist 34 Jahre alt, lebt in Auggen und hat im Juni 2013 das Studium „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt als Bachelor of Science erfolgreich abgeschlossen. Seit ihrem Abschluss war Frau Spittler beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einsatzgebiet ZS ForstBW in Stuttgart und bei der ZHB-Einsatzleitung Nord als traineebegleitende Krankheitsvertretung in mehreren nordbadischen Landkreisen tätig. Seit 2020 ist sie bei der ForstBW AÖR beschäftigt, wo sie seit März 2021 im Forstbezirk Hochrhein in Schopfheim tätig ist. Dort ist sie Geschäftsbereichsleiterin für das Aufgabengebiet Waldnaturschutz, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit, wobei der Bereich Waldnaturschutz bei ForstBW einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Aufgrund Ihres Studiums und der mehrjährigen Tätigkeit in der Forstverwaltung verfügt Frau Spittler nicht nur über die notwendige fachliche Qualifikation, sondern auch über regionale Orts- und Projektkenntnisse. Dazu kommen noch die bisherigen dienstlichen Beziehungen und Kontakte, die für eine Ausfüllung des Ehrenamtes ebenfalls sehr wichtig sind. Frau Spittler ist sehr motiviert und auch zeitlich in der Lage, ihre beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen auch in Ihrer Freizeit bei der Unteren Naturschutzbehörde einzubringen. Gründe, welche der Tätigkeit entgegenstünden sind der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Gemäß § 59 Abs.1 Ziffer. 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Untere Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche

Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von bisher monatlich 40 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungskosten nach Bedarf erstattet. Der geschätzte Aufwand für den Bezirk Kleines Wiesental, Hüg-Ehrsberg und Zell im Wiesental beträgt jährlich ca. 1.400,00 €.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV